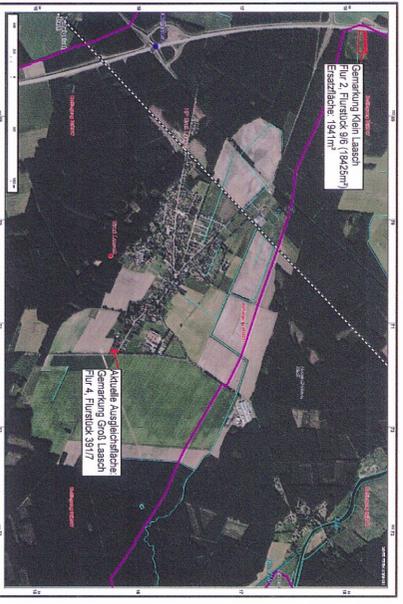
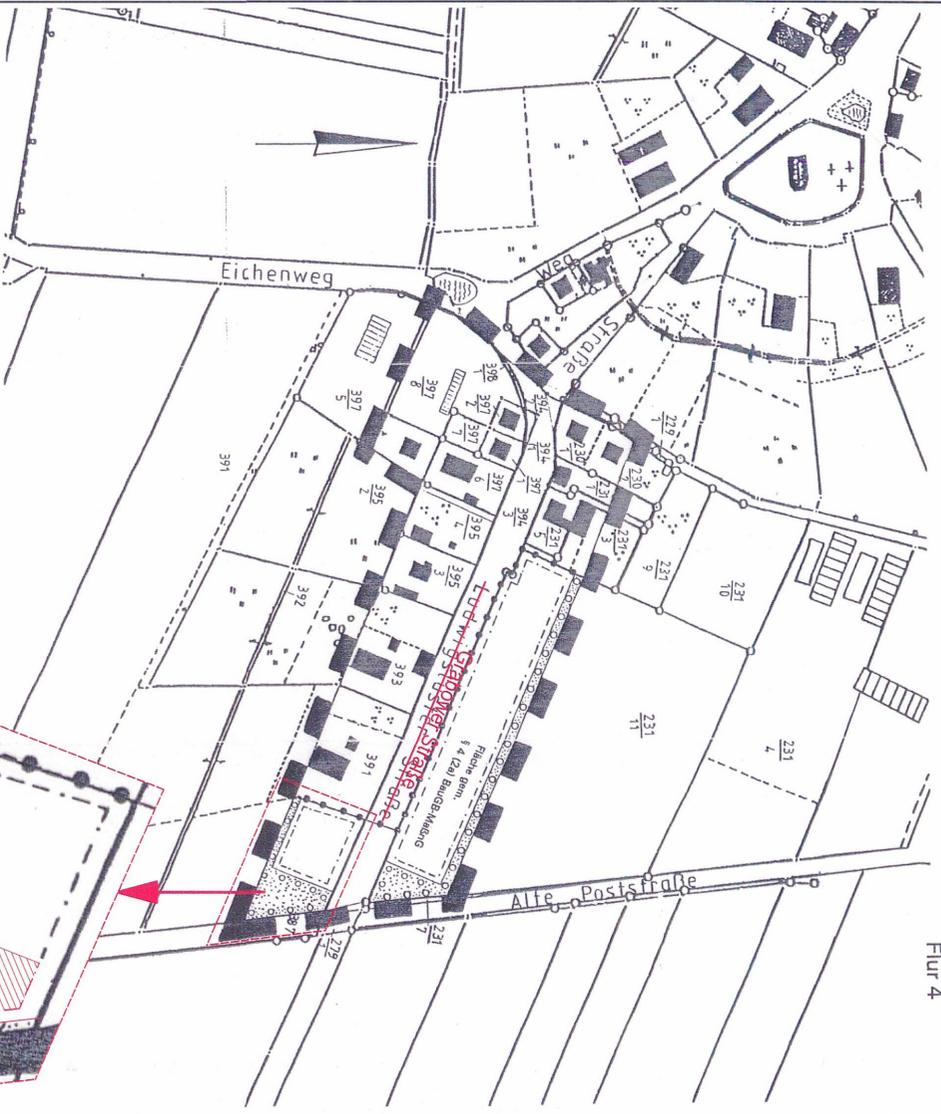


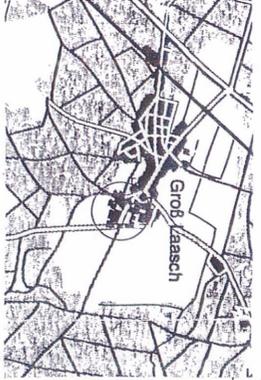
Auszug aus der **Gemarkung Groß Laasch**
Gemarkung Lehsen

Flur 4



Stand der aktuellen Ausweisung, die bebaut werden soll sowie der neuen Ausweisung
(Quelle: https://www.geoportal.nv.de/gisatlas.php)

Übersichtskarte



Satzung
gemäß § 34 (4) und (5) BaugB
i.V.m. § 4 (2a) BaugB-Maßng

- Grenze des Geltungsbereiches**
- Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche**
- Grünfläche**
- Ausgleichsfläche**
- Anpflanzen von Gehölzen**
- Abgrenzung der vorhandenen bebauten Flächen von den zu gem. § 4 (2a) BaugB-Maßng**
- Maßstab 1:2500**
- 0 50 100 m

Satzung
gemäß § 34 (4) und (5) BaugB
i.V.m. § 4 (2a) BaugB-Maßng

VERFAHRENSVERMERKE:

Ausgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.12.1994. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Bekanntmachung der Gemeindevertretung vom 04.07.1995 ersetzt.

Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind im Besonderen von 26.04.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 20.04.1995 den Entwurf der Teil-Abbrundungssatzung zur Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Teil-Abbrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text haben in der Zeit vom 02.05.1995 bis zum 30.05.1995 während folgender Zeiten:

montags	8.00 - 15.00 Uhr
dienstags	8.00 - 15.00 Uhr
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 17.30 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BaugB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgetragen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 02.05.1995 bis zum 30.05.1995 öffentlich bekanntgemacht worden. Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 26.04.1995 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfs befreit und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

DER BÜRGERMEISTER

DER LEITNER DES KATASTERAMTES

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.07.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Laasch, den 28. SEP. 1995

Umwelttechnische Belange der 1. Änderung der Satzung

Für die zusätzliche Schaffung eines Bauplatzes im Satzungsgebiet soll an anderer Stelle in der Gemeindefläche des Ortes Groß Laasch ein Ausgleich geschaffen werden. Auf dem Flurstück 9/6 der Flur 2 Gemarkung Klein Laasch wird eine Teilfläche in einer Größe von ca. 1.950 m² zur Verfügung gestellt. Diese Fläche ist unmittelbar an einer Mägenze und soll als Sukzessionsfläche dienen, vor der sich Pflanzen und Gräser etc. selbst pflanzen und somit einen Lebensraum für Arten der pflanzlichen und tierischen Welt schaffen. Die Fläche soll als naturschutzrechtlicher Sicht ausgespart werden. Die hier einfließende Sukzessionsfläche soll rechtlich gesichert werden durch die Eintragung im Bauplanverzeichnis des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Hinweis:
Die Fläche ist vor Ort kenntlich zu machen und so abzugrenzen, dass keine andere Nutzung der Fläche durchgeführt wird.

Planzeichenerklärung

Erweiterung der Baugrenze mit einbezogener überbaubare Grundstücksfläche

Hinweis: die rot gekennzeichneten Ausweisungen sind Gegenstand der 1. Änderung

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 34 (4) und (5) BaugB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. I S. 885, 1122), wird nach Anhörung der Gemeindevertretung in Verbindung mit § 4 (2a) BaugB-Maßng und mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für den Ort Groß Laasch erlassen.

Die Teil-Abbrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom 04.07.1995 gebilligt.

Die Maßgaben und Auflagen wurden durch den satzungserlassenden Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.07.1995 bestätigt. Das wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom 04.07.1995 gebilligt.

DER BÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung der Teil-Abbrundungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.07.1995 durch die Gemeindevertretung bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verdrängen und Formvorschriften und von Mängeln der Abfertigung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BaugB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Einspruchsmöglichkeiten (§ 41, 26a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BaugB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 04.07.1995 in Kraft getreten.

DER BÜRGERMEISTER

SATZUNG DER GEMEINDE GROß LAASCH
ÜBER DIE FESTLEGUNG DER
TEIL-ABRUNDUNG DES IM
ZUSAMMENHANG BEBAUTEN
ORTES GROß LAASCH

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.09.2015. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abänderung in den Bekanntmachungsstellen vom 23.09.2015 gemäß der Hauptatzung der Gemeinde Groß Laasch erfolgt.

2. Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2019 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BaugB für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich über die öffentliche Auslegung informiert und zu einer Stellungnahme aufgefordert.

3. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch hat in der Zeit vom 17.12.2019 bis zum 17.12.2019 während der Dienststunden öffentlich ausliegen können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.12.2019 durch die Gemeindevertretung bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verdrängen und Formvorschriften und von Mängeln der Abfertigung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BaugB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Einspruchsmöglichkeiten (§ 41, 26a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BaugB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.12.2019 in Kraft getreten.

4. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BaugB untereinander abzuwägen und das Ergebnis festgestellt.

5. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch wurde am 17.12.2019 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung genehmigt.

6. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Zustimmung vorgelegt.

7. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit genehmigt.

8. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch ist mit Datum 17.12.2019 in Kraft getreten.

9. Der Beschluss der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch, die dazugehörige Begründung und die Stelle bei der die Satzung sowie der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung erfolgte in der Zeit vom 17.12.2019 bis zum 17.12.2019 ortsüblich gemäß der Hauptatzung der Gemeinde Groß Laasch.

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BaugB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Laasch vom 17.12.2019 die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch erlassen.

Groß Laasch, den 17.12.2019

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.09.2015. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abänderung in den Bekanntmachungsstellen vom 23.09.2015 gemäß der Hauptatzung der Gemeinde Groß Laasch erfolgt.

2. Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2019 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BaugB für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich über die öffentliche Auslegung informiert und zu einer Stellungnahme aufgefordert.

3. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch hat in der Zeit vom 17.12.2019 bis zum 17.12.2019 während der Dienststunden öffentlich ausliegen können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.12.2019 durch die Gemeindevertretung bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verdrängen und Formvorschriften und von Mängeln der Abfertigung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BaugB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Einspruchsmöglichkeiten (§ 41, 26a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BaugB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.12.2019 in Kraft getreten.

4. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BaugB untereinander abzuwägen und das Ergebnis festgestellt.

5. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch wurde am 17.12.2019 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung genehmigt.

6. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Zustimmung vorgelegt.

7. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit genehmigt.

8. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch ist mit Datum 17.12.2019 in Kraft getreten.

9. Der Beschluss der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch, die dazugehörige Begründung und die Stelle bei der die Satzung sowie der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung erfolgte in der Zeit vom 17.12.2019 bis zum 17.12.2019 ortsüblich gemäß der Hauptatzung der Gemeinde Groß Laasch.

Groß Laasch, den 17.12.2019

Bürgermeister

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Laasch über die Festlegung der Teil-Abbrundung Nr. 1 des im Zusammenhang bebauten Ortes Groß Laasch

Satzung